



SDS-Nummer: 2BHT-KDE-03-DE

Erstellungsdatum: 01/04/2012

Revisionsdatum: 26/11/2015

## SICHERHEITS-DATENBLATT

### ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Vorhabens

#### 1.1. Produktkennung

Produktname : Schwarzer Toner für KM-2530, 3035, 3530, 4030, 4035, 5035

Name des Verbrauchsartikels : -

Produktform : Gemisch

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs sowie Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Die Bildentstehung in unseren Lasergeräten.  
Andere Verwendungen sind nicht vorgesehen.

#### 1.3. Details zum Anbieter des Sicherheits-Datenblatts

Hersteller : KYOCERA Document Solutions Inc.

Adresse : 1-2-28 Tamatsukuri, Chuo-ku, Osaka 540-8585, Japan

Zulieferer : KYOCERA Document Solutions Europe B.V.

Adresse : Bloemlaan 4, 2132 NP Hoofddorp, Niederlande

Telefonnummer : +31(0)20-6540000

E-Mail : msds@deu.kyocera.com

#### 1.4. Notrufnummer

: Bei Sicherheitsfragen wenden Sie sich bitte während der Bürozeiten an die jeweilige Vertriebsniederlassung.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung entsprechend der Richtlinie (EC) Nr. 1272/2008 (CLP)  
: Nicht als gefährliches Gemisch klassifiziert.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Klassifizierung entsprechend der Richtlinie (EC) Nr. 1272/2008 (CLP)  
: Nicht zutreffend.

#### 2.3. Weitere Gefahren

Festlegung der PBT/vPvB : Daten sind nicht verfügbar.

Siehe Abschnitte 4 und 11 für Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Siehe Abschnitt 9 für Informationen zur Staubexplosion.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Chemischer Name	Kennung CAS-Nr.	Gewicht %
Styrol Acrylat Copolymer (2 Arten)	Vertraulich	50-60
Magnetit	Vertraulich	40-50
Wachs	Vertraulich	1-5
Titandioxid	13463-67-7	< 1



SDS-Nummer: 2BHT-KDE-03-DE  
 Erstellungsdatum: 01/04/2012  
 Revisionsdatum: 26/11/2015

## SICHERHEITS-DATENBLATT

### Angaben zu den Inhaltsstoffen

- (1) Stoff, der im Sinne der CLP eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt  
 : Keine.
- (2) Stoffe, die einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz unterliegen  
 : Keine.
- (3) Stoffe, die als PBT oder vPvB gemäß der im Anhang XIII von REACH genannten Kriterien gelten  
 : Keine.
- (4) Stoffe, die in der Liste gemäß Artikel 59(1) REACH (SVHC) enthalten sind  
 : Keine.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Text der oben erläuterten H-Angaben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Inhalation : Entfernen Sie sich aus dem Gefahrenbereich und gurgeln Sie mit viel Wasser.  
 Suchen Sie einen Arzt auf, falls Symptome wie Husten auftreten.
- Hautkontakt : Mit Wasser und Seife waschen.
- Augenkontakt : Spülen Sie direkt mit Wasser und suchen Sie bei Reizungen einen Arzt auf.
- Einnahme : Spülen Sie den Mund aus. Trinken Sie ein bis zwei Gläser zum Verdünnen der Substanz.  
 Falls erforderlich, begeben Sie sich in ärztliche Behandlung.

### 4.2. Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert

#### Mögliche gesundheitliche Auswirkungen und Symptome

- Inhalation : Länger dauerndes Einatmen unter erhöhter Staubbelastung kann zu Lungenschäden führen.  
 Die vorgesehene Verwendung dieses Produkts führt nicht zu länger andauerndem Einatmen bei erhöhter Tonerstaubbelastung.
- Hautkontakt : Die Entstehung von Hautreizung ist unwahrscheinlich.
- Augenkontakt : Es kann zu vorübergehender Augenreizung kommen.
- Einnahme : Die vorgesehene Verwendung dieses Produkts führt nicht zu einer Einnahme.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlung

- : Es liegen keine toxikologischen Informationen vor.

## ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wasserdampf, Schaum, Puder, CO<sub>2</sub> oder Trockenchemikalien.
- Ungeeignete Löschmittel : Nicht angegeben.

### 5.2. Spezielle Gefahren, die sich aus dem Stoff oder Gemisch ergeben

- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

### 5.3. Hinweis für Feuerwehrleute

- Maßnahmen zur Brandbekämpfung : Achten Sie darauf, den Staub nicht wegzublasen.  
 Lassen Sie im unmittelbaren Umfeld des Brandes das Wasser abfließen und senken Sie die Temperatur, um das Feuer zu löschen.

Sicherheitsausrüstung für Feuerwehrleute : Nicht angegeben.



SDS-Nummer: 2BHT-KDE-03-DE

Erstellungsdatum: 01/04/2012

Revisionsdatum: 26/11/2015

## SICHERHEITS-DATENBLATT

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

- : Im Falle unbeabsichtigter Freisetzung vermeiden Sie Einatmen, Einnahme sowie Augen- und Hautkontakt.
- Vermeiden Sie Staubentwicklung. Stellen Sie eine ausreichende Belüftung sicher.

#### 6.2. Umweltschutzvorkehrungen

- : Nicht in Grundwasser oder Abfluss gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Methoden zur Reinigung : Nehmen Sie den ausgetretenen Staub auf, ohne ihn aufzuwirbeln und wischen Sie mit einem feuchten Tuch nach.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- : Versuchen Sie nicht den Tonerbehälter oder die Tonereinheit gewaltsam zu öffnen oder zu zerstören.
- Siehe die Installationsanleitung dieses Produkts.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- : Lassen Sie den Tonerbehälter oder die Tonereinheit fest verschlossen und lagern Sie sie an einem vor offenem Feuer geschützten kühlen, trockenen und dunklen Ort.

#### 7.3. Bestimmte(r) Verwendungszweck(e)

- : Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor.

### ABSCHNITT 8: Gefahrenkontrolle/Personenschutz

#### 8.1. Kontrollparameter

(Referenzdaten)

US ACGIH Grenzwert (TWA)

Partikel: 10 mg/m<sup>3</sup> (Inhalierbare Partikel), 3 mg/m<sup>3</sup> (Lungengängige Partikel)

Titandioxid: 10 mg/m<sup>3</sup>

US OSHA PEL (TWA)

Partikel: 15 mg/m<sup>3</sup> (Gesamtstaub), 5 mg/m<sup>3</sup> (Lungengängiger Anteil)

Titandioxid: 15 mg/m<sup>3</sup> (Gesamtstaub)

Arbeitsplatzgrenzwerte nach EU-Richtlinie: Richtlinie 2000/39/EC, 2006/15/EC und 2009/161/EU

Nicht gelistet.

#### 8.2. Kontrolle der Grenzwerte

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Ein spezieller Lüfter ist bei normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.  
In gut belüfteten Räumen verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstung : Atem-, Augen-, Hand-, Haut- und Körperschutz sind bei normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.
- Umweltschutzmaßnahmen : Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor.



SDS-Nummer: 2BHT-KDE-03-DE

Erstellungsdatum: 01/04/2012

Revisionsdatum: 26/11/2015

## SICHERHEITS-DATENBLATT

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand	: Fest. (Feines Pulver)
Farbe	: Schwarz.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Daten sind nicht verfügbar.
pH	: Daten sind nicht verfügbar.
Schmelzpunkt	: 130 °C (Toner)
Siedepunkt	: Daten sind nicht verfügbar.
Flammpunkt	: Daten sind nicht verfügbar.
Verdampfungsrate	: Daten sind nicht verfügbar.
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Daten sind nicht verfügbar.
Untere/obere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenze	: Daten sind nicht verfügbar.
Dampfdruck	: Daten sind nicht verfügbar.
Dampfdichte	: Daten sind nicht verfügbar.
Relative Dichte	: 1,5-2,0 g/cm <sup>3</sup> (Toner)
Lösbarkeit(en)	: Nahezu unlöslich in Wasser.
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	: Daten sind nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	: Daten sind nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	: Daten sind nicht verfügbar.
Viskosität	: Daten sind nicht verfügbar.
Explosionseigenschaften	: Daten sind nicht verfügbar.
Oxidationseigenschaften	: Daten sind nicht verfügbar.

#### 9.2. Andere Informationen

Staubexplosionseigenschaften : Staubexplosion ist bei normaler Verwendung unwahrscheinlich.  
Die experimentelle Explosionsfähigkeit des Toners wird hinsichtlich der Geschwindigkeit des Druckanstiegs mit Pulvern wie Mehl, Trockenmilch und Harzpulver gleichgestellt.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktionsfähigkeit

- 10.1. Reaktionsfähigkeit** : Daten sind nicht verfügbar.
- 10.2. Chemische Stabilität** : Dieses Produkt verhält sich bei normaler Verwendung und Lagerung stabil.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Gefährliche Reaktionen treten nicht auf.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen** : Nicht angegeben.
- 10.5. Unverträgliche Materialien** : Nicht angegeben.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Es entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.



SDS-Nummer: 2BHT-KDE-03-DE

Erstellungsdatum: 01/04/2012

Revisionsdatum: 26/11/2015

## SICHERHEITS-DATENBLATT

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Anhand der verfügbaren Daten werden die unten gelisteten Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute Toxizität

Oral (LD<sub>50</sub>) : Daten sind nicht verfügbar.  
(Toner)

Dermal (LD<sub>50</sub>) : Daten sind nicht verfügbar.  
(Toner)

Inhalation (LC<sub>50</sub> (4 Std.)) : Daten sind nicht verfügbar.  
(Toner)

##### Hautverätzung/-reizung

Akute Hautreizung : Daten sind nicht verfügbar.  
(Toner)

##### Schwere Augenschäden/Reizung

Akute Augenreizung : Daten sind nicht verfügbar.  
(Toner)

##### Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung : Daten sind nicht verfügbar.  
(Toner)

##### Keimzell-Mutagenität

: Ames-Test ist negativ.  
(Basiert auf Testergebnissen mit einzelnen Bestandteilen.) (Toner)

Angaben zu den Inhaltsstoffen : Keine Mutagen gemäß MAK, TRGS905 und (EC) Nr. 1272/2008 Anhang VI.

##### Karzinogenität

Angaben zu den Inhaltsstoffen : Keine Karzinogene oder potenzielle Karzinogene gemäß IARC, der japanischen Vereinigung für industrielle Gesundheit, ACGIH, EPA, OSHA, NTP, MAK, California Proposition 65, TRGS 905 und (EC) Nr. 1272/2008 Anhang VI.

(außer Titandioxid)

Die IARC hat infolge eines Inhalationsexpositionstests an Ratten Titandioxid als ein Gruppe 2B Karzinogen neu bewertet (möglicherweise krebserregend für Menschen). Orale oder Hauttests zeigen jedoch keine Krebserregung. (\*2)

Bei chronischen Inhalationsstudien mit Titandioxid im Tierversuch wurden Lungentumore nur bei Ratten festgestellt. Es wird vermutet, dass die Selbstreinigungskraft der Rattenlunge überlastet ist (Überlastungsphänomen). (\*3)

Die Inhalation übermäßiger Titandioxid-Dosen tritt bei normaler Verwendung dieses Produkts nicht auf. Außerdem haben epidemiologische Studien bisher keinen Aufschluss über die Beziehung zwischen berufsbedingter Belastung durch Titandioxid und Erkrankungen der Atemwege gegeben.



SDS-Nummer: 2BHT-KDE-03-DE

Erstellungsdatum: 01/04/2012

Revisionsdatum: 26/11/2015

## SICHERHEITS-DATENBLATT

### Reproduktive Toxizität

- Angaben zu den Inhaltsstoffen : Keine reproduktiven Giftstoffe gemäß MAK, California Proposition 65, TRGS905 und (EC) Nr. 1272/2008 Annex VI.
- STOT-einmalige Belastung : Daten sind nicht verfügbar.
- STOT-wiederholte Belastung : Daten sind nicht verfügbar.
- Aspirationsgefahr : Daten sind nicht verfügbar.
- Chronische Effekte : In einer Studie an Ratten, die chronischer Inhalation eines typischen Toners ausgesetzt waren, wurde bei 92% der Ratten in der hohen Belastungsgruppe (16 mg/m<sup>3</sup>) eine schwache bis mäßige Lungenfibrose festgestellt, während bei 22% der Tiere in der mittleren Belastungsgruppe (4 mg/m<sup>3</sup>) eine minimale bis schwache Lungenfibrose registriert wurde. (\*1)  
In der niedrigsten Belastungsgruppe (1 mg/m<sup>3</sup>) wurden keine Veränderungen der Lunge berichtet. Letztere Menge entspricht der potenziellen Belastung des Menschen.
- Andere Informationen : Daten sind nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

- 12.1. Toxizität : Daten sind nicht verfügbar.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit : Daten sind nicht verfügbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial : Daten sind nicht verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden : Daten sind nicht verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPVB-Bewertung : Daten sind nicht verfügbar.
- 12.6. Andere schädliche Auswirkungen : Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Abfallbehandlungsmethoden

- : Versuchen Sie selbst nicht den Tonerbehälter oder die Tonereinheit zu verbrennen.  
Durch Funkenflug können Verbrennungen entstehen. Jede Entsorgungspraktik sollte gemäß der Konditionen erfolgen, die den lokalen, staatlichen sowie Bundesgesetzen und -regulierungen hinsichtlich Abfallprodukten entsprechen (sprechen Sie Ihr lokales oder staatliches Umweltamt im Hinblick auf besondere Bestimmungen an).

### ABSCHNITT 14: Transportinformation

- 14.1. UN-Nummer : Keine.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : Keine.
- 14.3. Transportgefahrenklasse(n) : Keine.
- 14.4. Verpackungsgruppe : Keine.
- 14.5. Umweltrisiken : Keine.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender : Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II der MARPOL73/78 und des IBC-Codes : Nicht zutreffend.



SDS-Nummer: 2BHT-KDE-03-DE

Erstellungsdatum: 01/04/2012

Revisionsdatum: 26/11/2015

## SICHERHEITS-DATENBLATT

### ABSCHNITT 15: Vorgeschriebene Informationen

#### 15.1. Spezifische Vorschriften/Gesetze zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Vorschrift (EC) Nr. 1005/2009 für Stoffe, die die Ozonschicht verringern, Anhang I und Anhang II  
: Nicht gelistet.

Vorschrift (EC) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der jeweils geltenden Fassung  
: Nicht gelistet.

Vorschrift (EC) Nr. 689/2008 bezüglich Export und Import gefährlicher Chemikalien, Anhang I und Anhang V in der jeweils geltenden Fassung  
: Nicht gelistet.

Vorschrift (EC) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII jeweils in der geltenden Fassung (Nutzungsbeschränkungen)  
: Nicht gelistet.

Vorschrift (EC) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV jeweils in der geltenden Fassung (Zulassungen)  
: Nicht gelistet.

##### US-Vorschriften

Alle Inhaltsstoffe dieses Produkts entsprechen der Anweisung des TSCA.

##### Vorschriften für Kanada

Dieses ist ein nicht WHMIS-kontrolliertes Produkt, das als fertiges Erzeugnis betrachtet wird.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

: Daten sind nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 16: Andere Informationen

Wir versichern nach bestem Wissen, dass die hier beschriebenen Informationen zutreffend sind. Dennoch können wir keinerlei Haftung jeglicher Art für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen übernehmen.

Der Inhalt und das Format dieses SDS entspricht den Vorschriften gemäß (EC) Nr. 1907/2006, Anhang II gemäß der jeweils geltenden Fassung nach Vorschrift (EU) Nr. 453/2010 in Bezug auf SDS.

Revisionsinformation : Formatänderung.

Version : 03

Vollständiger Text der H-Angaben unter Abschnitt 3.

: Nicht zutreffend.

##### Abkürzungen und Kurzworte

PBT : Persistent, Bioakkumulierend und Toxisch

vPvB : Sehr Persistent und sehr Bioakkumulierend

SVHC : Besonders besorgniserregende Stoffe

CAS : Chemical Abstracts Service

ACGIH : Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker  
2010 TLVs und BEIs (Grenzwerte für chemische Stoffe, physikalische  
Einwirkungen und biologische Belastungsindizes)

OSHA : Arbeitssicherheit und Gesundheitsverwaltung (29 CFR Teil 1910 Unterteil Z)

TWA : Zeitgewichteter Mittelwert

PEL : Zulässige Belastungsgrenzen

UN : Vereinte Nationen

IARC : Internationale Agentur für die Krebsforschung  
(IARC-Einzeldarstellungen der Bewertungen krebserzeugender Risiken für den  
Menschen)

EPA : Umweltschutzagentur (Integriertes Risikoinformationssystem) (Vereinigte Staaten)

NTP : Nationales Toxikologisches Programm (Bericht über Karzinogene) (Vereinigte  
Staaten)



SDS-Nummer: 2BHT-KDE-03-DE

Erstellungsdatum: 01/04/2012

Revisionsdatum: 26/11/2015

## SICHERHEITS-DATENBLATT

---

MAK	: Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationen (Liste der MAK- und BAT-Werte 2011) (DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft)
Proposition 65	: Kalifornien, Sicheres Trinkwasser und Gefahrstoff Vollstreckungsverordnung von 1986
TRGS905	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TSCA	: Gefahrstoffverordnung (Vereinigte Staaten)
WHMIS	: Informationssystem über Gefahrstoffe am Arbeitsplatz (Kanada)
REACH	: Vorschrift (EC) Nr. 1907/2006 hinsichtlich Registrierung, Evaluierung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
CLP	: Vorschrift (EC) Nr. 1272/2008 zur Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen oder Gemischen

### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

(\*1) Pulmonary Response to Toner upon Chronic Inhalation Exposure in Rats H.Muhle et.al Fundamental and Applied Toxicology 17.280-299(1991)

Lung Clearance and Retention of Toner, Utilizing a Tracer Technique, during Chronic Inhalation Exposure in Rats B.Bellmann Fundamental and Applied Toxicology 17.300-313(1991)

(\*2) IARC Monograph on the Evaluation of the Carcinogenic Risk of Chemicals to Humans, Vol.93

(\*3) NIOSH CURRENT INTELLIGENCE BULLETIN "Evaluation of Health Hazard and Recommendation for Occupational Exposure to Titanium Dioxide DRAFT"